

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für 2022 – 2026
1. Nachtragshaushalt 2023

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	42. Stadtratssitzung	am 06.07.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	43. Stadtratssitzung	am 31.08.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung, den in der Anlage zum Haushaltsplan 2023 beigefügten Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für 2022 bis 2026.

Sachdarstellung:

Der Finanzplan ist gemäß den Festlegungen des § 62 ThürKO i. V. m. § 2 Abs. 2 Punkt 5 ThürGemHV der Haushaltssatzung als Anlage beizufügen.

Die Finanzplanung, dargestellt in den Teilen 1 und 2, beinhaltet den Planungszeitraum 2022 bis 2026 und wird dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 beigefügt. Im Rahmen der Erarbeitung des Nachtrages wurden keine Änderungen in den Folgejahren 2024 bis 2026 vorgenommen. Die im Bericht zu Nachtrag erläuterten Änderungen betreffen ausschließlich das Haushaltsjahr 2023. Der Finanzplanung wird als Anlage im Haushaltsplan 2023 ein Investitionsprogramm

angegliedert. Es dient zur besseren Nachvollziehbarkeit der vorgenommenen Änderungen. Der Finanzplan 2023 wurde nach den Bestimmungen des § 24 ThürGemHV erstellt, gemäß den Erläuterungen (vgl. Käß, *Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht Thüringen*, § 24 Erl. 1 und 6) erfolgt gesondert von der Haushaltssatzung darüber die Beschlussfassung.

Für die Richtigkeit abzeichnend:

Im Auftrag

Sven Schrade
Bürgermeister

M. Sittauer
Amtsleiter Finanzverwaltung

Anlage(n):

siehe Finanzplan und Investitionsprogramm als Anlage zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2023